

Tabak-Arbeiter

Nummer 41

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

13. Oktober 1923

Der Tabak-Arbeiter erbt, mündig, und ist berechtigt, zu wählen. — Der monatliche Beitrag beträgt 20 X Schilling für Einzelne, 30 X für Familienmitglieder. — Die Beiträge sind in den Monatsheften zu zahlen. — Die Beiträge sind in den Monatsheften zu zahlen. — Die Beiträge sind in den Monatsheften zu zahlen.

Am 13. Oktober (Sonntags) ist der 41. Wochenbeitrag fällig

Verbandsorgan, Redaktion u. Expedition: Dresden, im Reichsstraße 20, I. Etage. — Druck: Verlagsanstalt „Der Arbeiter“, Dresden, im Reichsstraße 20, I. Etage. — Druck: Verlagsanstalt „Der Arbeiter“, Dresden, im Reichsstraße 20, I. Etage.

Seid auf dem Posten!

Einen Vorteil hat die letzte Regierungskrise gehabt: sie hat der Arbeiterbewegung mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass die Arbeiterbewegung die einzige Kraft ist, die in der Lage ist, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Die Arbeiterbewegung ist die einzige Kraft, die in der Lage ist, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Die Arbeiterbewegung ist die einzige Kraft, die in der Lage ist, die Interessen der Arbeiter zu vertreten.

In die Arbeiter, Angestellten und Beamten! Die Ereignisse der letzten Tage haben offenbar gemacht, welche Gefahren die deutsche Arbeiterbewegung bedrohen. Nicht genug, dass der unerträgliche Gegner im Westen auf den Zerfall der deutschen Republik lauert und an den Grundrechten der Arbeiter, Angestellten und Beamten rüttelt; in Deutschland selbst erheben sich ihre ersten Feinde: im eigenen Land holen ihre wirtschaftlichen und politischen Widersacher zum entscheidenden Schlag aus.

Dieses reaktionären Kreise, die der Arbeiterbewegung immer den Klassenkampfstandpunkt zum Vorwurf machen, haben jetzt ihrerseits die Sturmfront des rechtslosen Klassenkampfes gegen die Arbeiterbewegung entrollt. In Bayern istmüht sich die Reaktion. Die gesamten Maßnahmen des Herrn von Raab verfolgen nur den Zweck, unter Schonung der arbeitserheblichen und antirepublikanischen Elemente auf beschleunigtem Wege die Arbeiterbewegung wirtschaftlich und politisch in die alte Schicksalsfalle zurückzuführen und alle ihre Feinde gegen das Reich und gegen die Arbeiterbewegung zu mobilisieren.

Alle innerpolitischen Gegner der Republik, Separatisten, Monarchisten und Rechtsradikale arbeiten sich in die Hand. Alle sind daran interessiert, die Autorität des Reiches zu untergraben. Jede dieser Gruppen sucht in der Vernichtung der Republik die erwünschte Gelegenheit, ihre Sonderziele zu verwirklichen. Alle glauben ihre Stunde gekommen. Soweit ihre Ziele im einzelnen aus einandergehen, einig sind sie sich in der Bekämpfung der deutschen Arbeiterbewegung. Sie sind die politischen Bundesgenossen des Unternehmertums, die Wortredner der wirtschaftlichen Reaktion. Die Entretung der deutschen Arbeiterbewegung in Staat und Wirtschaft ist ihr gemeinsames Ziel. Sie halten den Zeitpunkt für gekommen, jetzt auch gegen die Sozialpolitik, d. h. die Bewegung der sozialen Rechtsverhältnisse, die staatliche Fürsorge für Sozialrentner und Arbeitslose jeder Einfühlungnahme des Parlaments und der Gewerkschaften zu entsagen, um sie nur noch in die Hand einer mit unbefchränkter Vollmacht ausgestatteten Regierungsdiktatur zu legen. Vor allem soll auch die Arbeitszeit ohne das in der Verfassung garantierte Arbeitsvertragsrecht der Arbeitnehmer beliebig verlängert werden können.

Es ist blutiger Hohn, wenn die Reaktionäre vorgeben, diesen Kampf gegen die Arbeiterbewegung im Namen der Nation, im Interesse der deutschen Wirtschaft zu führen. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten sind in den vergangenen Jahren am Rhein wie in Bayern allen separatistischen Machenschaften entgentrennt. Sie waren und sind die Vorherrscher des Reichsarchivars in allen von den Sonderregierungen und Monarchisten geführten Gebieten. Die Gewerkschaften haben die Rechte der Nation, die Interessen der Allgemeinheit verteidigt, indem sie den Epitome der Unternehmung bekämpften, um dem Staat zu geben, was dem Staat gehört.

Die Entretung der Nation waren ihre entschlossensten Wertebilder. Sie haben die schwersten Opfer gebracht an Gut und Blut. Nun will man sie mit Füßen treten. Die furchtbare Zeilung liegt fällig, die Entführung und die Not der Familien, trotz der hohen Rentenlöhne. Unsere wirtschaftlichen Gegner möchten diesen harten Entgelt noch vermindern. Um die letzte Kraft aus den Arbeitern herauszuholen, wollen sie die Arbeitszeit nach eigenem Willen verlängern. Sie werfen die Arbeiter auf die Straße. Unabsehbare wirtschaftliche Not erwartet die Scharen der Arbeitslosen. Diesem Wunde der Arbeiterbewegung gilt es entgegenzutreten.

Arbeiter, Angestellte und Beamten! Erkennt die Gefahr! Jetzt ist nicht die Zeit, in Euren eigenen Reihen politische Gemeinplätze auszusprechen und Eure Kräfte zu verpflündern. Gegen die Feinde der Arbeiterbewegung muß die gleiche Macht des deutschen Proletariats eingesetzt werden. Nur so ist der Ansturm der Gegner zu brechen. Die Gewerkschaften sind entschlossen, den Kampf um Euer Recht zu führen — wenn es sein muß auch mit den äußersten Mitteln, über deren Anwendung jedoch niemand anders als die zentrale Leitung der Gewerkschaften entscheiden darf.

Arbeiter, Angestellte, Beamten! Defekt ausschließlich die Meinung der Epithenorganisationen! Folgt Disziplin! Wieder mit den Feinden der Arbeiterklasse! Es lebe die deutsche Republik!

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
Oschmann

Allgemeiner deutscher Angestelltenbund
Aufhäuser

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund
Kalkbrenner

Das Ende des § 91 in Sicht?

In einer anderen Stelle dieses Blattes veröffentlichten wir einen Artikel unseres Genossen Leipzig über die Situation der Arbeiter. Im vorletzten Abschnitt dieses Artikels wird auch Stellung genommen zu dem Entwurf einer Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge. Da wir in der Beurteilung des Entwurfes vollkommen mit dem Genossen Leipzig übereinstimmen, können wir darauf verzichten, unsere Stellungnahme besonders zu präzisieren. Für die Tabakarbeiter hat der Entwurf aber noch ein besonderes Interesse, denn in seinem § 10 heißt es, daß für die Geltung der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge auch § 91 des Tabaksteuergesetzes außer Kraft treten soll. Da nach der Annahme des Ermächtigungsgesetzes mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß die Regierung im Sinne des Entwurfes handeln wird, wollen wir den Arbeitern des öffentlichen Arbeitsnachweises für seinen Bezirk in den nächsten Tagen zur Kenntnisnahme und Zustimmung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge auch § 91 des Tabaksteuergesetzes außer Kraft treten soll. Da nach der Annahme des Ermächtigungsgesetzes mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß die Regierung im Sinne des Entwurfes handeln wird, wollen wir den Arbeitern des öffentlichen Arbeitsnachweises für seinen Bezirk in den nächsten Tagen zur Kenntnisnahme und Zustimmung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge auch § 91 des Tabaksteuergesetzes außer Kraft treten soll.

Die Mittel, die zur Aufbringung der Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung gestellt werden müssen, sind durch Zuschüsse von Gemeinden aufgebracht zu werden. Die Höhe der Beiträge soll der Verwaltungsmehrheit des öffentlichen Arbeitsnachweises für seinen Bezirk in den nächsten Tagen zur Kenntnisnahme und Zustimmung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge auch § 91 des Tabaksteuergesetzes außer Kraft treten soll. Da nach der Annahme des Ermächtigungsgesetzes mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß die Regierung im Sinne des Entwurfes handeln wird, wollen wir den Arbeitern des öffentlichen Arbeitsnachweises für seinen Bezirk in den nächsten Tagen zur Kenntnisnahme und Zustimmung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge auch § 91 des Tabaksteuergesetzes außer Kraft treten soll.

Die Mittel, die zur Aufbringung der Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung gestellt werden müssen, sind durch Zuschüsse von Gemeinden aufgebracht zu werden. Die Höhe der Beiträge soll der Verwaltungsmehrheit des öffentlichen Arbeitsnachweises für seinen Bezirk in den nächsten Tagen zur Kenntnisnahme und Zustimmung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge auch § 91 des Tabaksteuergesetzes außer Kraft treten soll. Da nach der Annahme des Ermächtigungsgesetzes mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß die Regierung im Sinne des Entwurfes handeln wird, wollen wir den Arbeitern des öffentlichen Arbeitsnachweises für seinen Bezirk in den nächsten Tagen zur Kenntnisnahme und Zustimmung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge auch § 91 des Tabaksteuergesetzes außer Kraft treten soll.

Die Mittel, die zur Aufbringung der Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung gestellt werden müssen, sind durch Zuschüsse von Gemeinden aufgebracht zu werden. Die Höhe der Beiträge soll der Verwaltungsmehrheit des öffentlichen Arbeitsnachweises für seinen Bezirk in den nächsten Tagen zur Kenntnisnahme und Zustimmung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge auch § 91 des Tabaksteuergesetzes außer Kraft treten soll. Da nach der Annahme des Ermächtigungsgesetzes mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß die Regierung im Sinne des Entwurfes handeln wird, wollen wir den Arbeitern des öffentlichen Arbeitsnachweises für seinen Bezirk in den nächsten Tagen zur Kenntnisnahme und Zustimmung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge auch § 91 des Tabaksteuergesetzes außer Kraft treten soll.

Die Mittel, die zur Aufbringung der Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung gestellt werden müssen, sind durch Zuschüsse von Gemeinden aufgebracht zu werden. Die Höhe der Beiträge soll der Verwaltungsmehrheit des öffentlichen Arbeitsnachweises für seinen Bezirk in den nächsten Tagen zur Kenntnisnahme und Zustimmung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge auch § 91 des Tabaksteuergesetzes außer Kraft treten soll. Da nach der Annahme des Ermächtigungsgesetzes mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß die Regierung im Sinne des Entwurfes handeln wird, wollen wir den Arbeitern des öffentlichen Arbeitsnachweises für seinen Bezirk in den nächsten Tagen zur Kenntnisnahme und Zustimmung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge auch § 91 des Tabaksteuergesetzes außer Kraft treten soll.

Die Mittel, die zur Aufbringung der Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung gestellt werden müssen, sind durch Zuschüsse von Gemeinden aufgebracht zu werden. Die Höhe der Beiträge soll der Verwaltungsmehrheit des öffentlichen Arbeitsnachweises für seinen Bezirk in den nächsten Tagen zur Kenntnisnahme und Zustimmung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge auch § 91 des Tabaksteuergesetzes außer Kraft treten soll. Da nach der Annahme des Ermächtigungsgesetzes mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß die Regierung im Sinne des Entwurfes handeln wird, wollen wir den Arbeitern des öffentlichen Arbeitsnachweises für seinen Bezirk in den nächsten Tagen zur Kenntnisnahme und Zustimmung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge auch § 91 des Tabaksteuergesetzes außer Kraft treten soll.

Die Mittel, die zur Aufbringung der Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung gestellt werden müssen, sind durch Zuschüsse von Gemeinden aufgebracht zu werden. Die Höhe der Beiträge soll der Verwaltungsmehrheit des öffentlichen Arbeitsnachweises für seinen Bezirk in den nächsten Tagen zur Kenntnisnahme und Zustimmung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge auch § 91 des Tabaksteuergesetzes außer Kraft treten soll. Da nach der Annahme des Ermächtigungsgesetzes mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß die Regierung im Sinne des Entwurfes handeln wird, wollen wir den Arbeitern des öffentlichen Arbeitsnachweises für seinen Bezirk in den nächsten Tagen zur Kenntnisnahme und Zustimmung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge auch § 91 des Tabaksteuergesetzes außer Kraft treten soll.

Die Mittel, die zur Aufbringung der Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung gestellt werden müssen, sind durch Zuschüsse von Gemeinden aufgebracht zu werden. Die Höhe der Beiträge soll der Verwaltungsmehrheit des öffentlichen Arbeitsnachweises für seinen Bezirk in den nächsten Tagen zur Kenntnisnahme und Zustimmung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge auch § 91 des Tabaksteuergesetzes außer Kraft treten soll. Da nach der Annahme des Ermächtigungsgesetzes mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß die Regierung im Sinne des Entwurfes handeln wird, wollen wir den Arbeitern des öffentlichen Arbeitsnachweises für seinen Bezirk in den nächsten Tagen zur Kenntnisnahme und Zustimmung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge auch § 91 des Tabaksteuergesetzes außer Kraft treten soll.

Die Mittel, die zur Aufbringung der Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung gestellt werden müssen, sind durch Zuschüsse von Gemeinden aufgebracht zu werden. Die Höhe der Beiträge soll der Verwaltungsmehrheit des öffentlichen Arbeitsnachweises für seinen Bezirk in den nächsten Tagen zur Kenntnisnahme und Zustimmung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge auch § 91 des Tabaksteuergesetzes außer Kraft treten soll. Da nach der Annahme des Ermächtigungsgesetzes mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß die Regierung im Sinne des Entwurfes handeln wird, wollen wir den Arbeitern des öffentlichen Arbeitsnachweises für seinen Bezirk in den nächsten Tagen zur Kenntnisnahme und Zustimmung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge auch § 91 des Tabaksteuergesetzes außer Kraft treten soll.

berock eristet und somit das größte Hindernis gegen die fortschrittliche Entwicklung der produktiven Kräfte ist. Die Gewerkschaften erkennen an, daß es zur Geltung der Wirtschaft und zur Erhöhung des Ertrages der Produktion ebenso notwendig ist, alle unproduktiven Kräfte auszuschalten und an anderer Stelle wieder produktiv zu beschäftigen. Sie sind bereit, unter gerechter Wahrung der Lebensinteressen der betroffenen Arbeitskräfte an der Lösung dieses Problems mitzuwirken. Sie anerkennen ferner, daß es nicht nur die Pflicht der Unternehmer ist, durch geeignete Betriebsmaßnahmen die Voraussetzungen für Höchstleistungen der Produktion zu schaffen, sondern ebenso auch die Pflicht der Arbeitnehmer, in der normalen Arbeitszeit intensive Arbeit zu leisten in dem Umfange, wie körperliche Kräfte und die Müdigkeit auf die Gesundheit es erlauben.

Sie sind auch bereit, für eine Mehrarbeit zur Erhöhung der Produktionsleistung überall da einzutreten, wo dies geboten und möglich ist, wenn damit der gesellschaftliche Wohlstand nicht angefochten wird. Sie lehnen es jedoch entschieden ab, sich selbst und die Arbeiterbewegung bei der Regelung dieser wichtigsten Frage des Arbeitsverhältnisses ausschalten zu lassen. Sie bestehen überdies, daß mit einer Verlängerung der gesetzlichen Arbeitszeit schon eine wirkliche Vermehrung der Arbeitsleistung erreicht wäre. Ein Diktator könnte mit drakonischen Zwangsmaßnahmen vielleicht eine längere Arbeitszeit erzwingen, aber solche Gewalttätigkeiten würden sich bitter rächen und die deutsche Wirtschaft sicherlich dabei nichts gewinnen.

Die Gewerkschaften stehen fest auf dem Boden der Berufung, die den Arbeitern und Angestellten ausschließlich das Recht garantiert, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Jede Gewerkschaft ist bereit, mit der Arbeitgeberorganisation ihres Berufes über eine bessere Entwicklung der produktiven Kräfte und auch über notwendige Mehrarbeit Vereinbarungen zu treffen, wie die Arbeitsverfassung die im Satz die Arbeitgeberorganisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt, vorsehen hat.

Die Gewerkschaften sind im Interesse der deutschen Wirtschaft seit Jahren für eine Sanierung der deutschen Finanzen eingetreten, für eine allgemeine, durchgreifende Finanzreform, statt der bloßen Säufung der Steuererträge. Sie sind immer wieder für eine Stabilisierung der Währung eingetreten, weil nur auf dieser Grundlage stabile Löhne und Preise möglich sind, die neben der notwendigen Sorge für ausreichende Ernährung eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine Steigerung der Produktion bilden.

Zur Erfüllung dieser Voraussetzungen für eine Steigerung der Produktion sind die Gewerkschaften auch dafür, daß eine Entlastung des Reiches von unproduktiven Ausgaben herbeigeführt wird. Aber sie können dem in dem Entwurf einer neuen Verordnung vorgesehenen Weg der Abschlaffung der gesamten Ausgaben der Erwerbslosenfürsorge auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht zustimmen, da es untragbar ist, die allgemeine Sanierung der Staatsfinanzen zuerst bei den sozialpolitischen Ausgaben des Reiches und auf Kosten der Arbeiterbewegung zu beginnen, ehe die Heranziehung des Vermögens zu den öffentlichen Lasten durch eine wirkliche Entlastung der Staatsfinanzen gewährleistet ist. Die Gewerkschaften fordern daher neben der allgemeinen Finanz- und Währungsreform, die gesunde Staatsfinanzen und stabile Lohn- und Preisverhältnisse schafft. Im Rahmen dieses umfassenden Finanz- und Währungsplanes kann eine Entlastung des Staates von der Erwerbslosenfürsorge auf dem Wege der sofortigen Erhebung und beschleunigten Inanspruchnahme des Gehaltensvertrages betreffend Arbeitslosenversicherung der vom Arbeitsvertragsrecht bereits im Frühjahr 1923 begunnt worden ist, herbeigeführt werden.

Die Gewerkschaften waren und sind in vielen Sinne zur positiven Mitarbeit an dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft bereit. Aber sie sind nicht gewillt, für eine Steigerung der Produktion durch Raubbau an der Arbeiterbewegung zugunsten der Unternehmer einzutreten.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Raubtabakindustrie.

Die neue Lohnvereinbarung. Am 10. Oktober wurde mit der Arbeitgeber-Tarifgemeinschaft des Raubtabakgewerbes vereinbart, die zuletzt gültigen Löhne für diese Lohnwoche um 100,7 Prozent zu erhöhen. Der Gesamtlohn beträgt demnach:

- für die Stenographen 43 825 871 Prozent,
- für die Schreiber 46 284 002 Prozent,
- für alle anderen Hilfsarbeiter 45 687 593 Prozent,
- für die Zellulosearbeiter 49 608 072 Prozent.

Die neuen Löhne sind zahlbar am dem auf den 7. Oktober folgenden Lohnzahlungstag. Für die nächste Lohnwoche erhöhen sich die oben stehenden Löhne um den Prozentsatz, um den die Reichsindexziffer vom 15. Oktober gegenüber der Reichsindexziffer vom 8. Oktober gestiegen ist. Die in der vorigen Nummer veröffentlichten Lohnsätze waren zahlbar am dem auf den 29. September und nicht 23. September folgenden Lohnzahlungstag.

mikrofilm service

Gerd Gutt KG
Otto-Hahn-Straße 21
Postfach 410249
4400 Münster-Boxel

A 3

A 2

